

EVN Energieservices GmbH
Sabrina Ibesich
EVN Platz 1
2344 Maria Enzersdorf
+43 676 810 32352
sabrina.ibesich@evn.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya

Maurergasse 7
2151 Asparn an der Zaya



13.01.2026

Energieausweis für Wohngebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023

BEZEICHNUNG Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya

Umsetzungsstand Ist-Zustand

Gebäude(-teil)

Baujahr

1915

Nutzungsprofil Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten

Letzte Veränderung

Straße Maurergasse 7

Katastralgemeinde Aspern an der Zaya

PLZ/Ort 2151 Aspern an der Zaya

KG-Nr. 15001

Grundstücksnr. 470

Seehöhe 221 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLEN-DIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

HWB_{Ref,SK}

PEB_{SK}

CO_{2eq,SK}

f_{GEE,SK}

A++

A+

A

B

C

D

E

F

G

G

G

G

G

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{nem}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2018-01 – 2021-12, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche (BGF)	133,7 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	106,9 m ²	Heizgradtage	3.695 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	417,1 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	435,5 m ²	Norm-Außentemperatur	-14,9 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	1,04 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (l _c)	0,96 m	mittlerer U-Wert	1,11 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	112,28	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

EA-Art:

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 315,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 466,9 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 4,12

Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 315,9 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf n.ern. für RH+WW	PEB _{HEB,n.ern.,RK} = 491,6 kWh/m ² a

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 47.626 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 356,3 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 47.626 kWh/a	HWB _{SK} = 356,3 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 1.025 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 68.063 kWh/a	HEB _{SK} = 509,1 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 2,70
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,37
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,40
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 1.857 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 69.920 kWh/a	EEB _{SK} = 523,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 80.053 kWh/a	PEB _{SK} = 598,8 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern.,SK} = 75.436 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK} = 564,3 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBern.,SK} = 4.617 kWh/a	PEB _{ern.,SK} = 34,5 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 13.840 kg/a	CO _{2eq,SK} = 103,5 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 4,14
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl	ErstellerIn	EVN Energieservices GmbH
Ausstellungsdatum 13.01.2026		EVN Platz 1, 2344 Maria Enzersdorf
Gültigkeitsdatum 12.01.2036	Unterschrift	
Geschäftszahl		

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Sabrina Ibesich
Energieberatung Region Mistelbach
EVN Energieservices GmbH
Hafnerstraße 2, 2130 Mistelbach
Mobil 0676 810 32352
E-Mail sabrina.ibesich@evn.at

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB Ref,SK 356 **f** GEE,SK 4,14

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	134 m ²	charakteristische Länge l_c	0,96 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	417 m ³	Kompaktheit A_B / V_B	1,04 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A_B	436 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Lt. Plan & Besichtigung vor Ort , 9.12.2025
Bauphysikalische Daten:	Lt. Plan & Besichtigung vor Ort , 9.12.2025
Haustechnik Daten:	Besichtigung vor Ort , 9.12.2025

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Gas)
Warmwasser	Stromheizung direkt (Strom)
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at
Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: Mai 2023

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen zur Verbesserung Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya

Gebäudehülle

- Dämmung oberste Decke
- Dämmung Außenwand / Innenwand
- Fenstertausch
- Dämmung Kellerdecke / erdberührter Boden

Haustechnik

- Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2023): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya

Allgemein

Die Daten zum Energieausweis stammen aus einem Plan vom Haus und vom Besitzer. 1973 wurde ein Zubau getätigt.

Dieser Energieausweis stellt den Istzustand zum Dezember 2025 dar und ist bis zum Zeitpunkt einer Änderung der thermischen Gebäudehülle sowie bis zu einer Änderungen der Heizungs- bzw Warmwasseranlage, jedoch höchstens 10 Jahre ab Ausstelldatum gültig. Der Eigentümer haftet für die Richtigkeit seiner Angaben.

Die Energiekennzahlberechnung dient lediglich als standardisierte Information über den energetischen Standard eines Gebäudes auf Grundlage normierter Nutzung. Durch Nutzerverhalten, klimatische Bedingungen, Abweichungen von der berechneten Durchschnitts- Raumtemperatur von 22°C, sowie zahlreiche weitere Faktoren sind in der Praxis teilweise durch starke Abweichungen gegeben. In der Regel liegt der tatsächliche jährliche Energieverbrauch im Durchschnitt höher.

Der Aussteller des Energieausweises haftet daher nur für die Richtigkeit des Energieausweises selber, nicht aber für den anfallenden Energieverbrauch!

Bauteile

Wo die sonstigen Aufbauten nicht bekannt waren, wurden Defaultwerte der OIB-RL 6 verwendet.

Fenster

Die Fenster und Türen wurden laut der im Energieberaterhandbuch hinterlegten Werte sowie laut Leitfaden (Defaultwerte) OIB RL 6 eingegeben.

Geometrie

Die Geometrie wurde lt. Plannunterlagen und aufgrund von Naturmaßen ermittelt.

Haustechnik

Die Werte für die Haustechnik wurden lt. den Default Systemen des OIB-Leitfadens und laut Eigentümerangaben eingegeben.

Heizlast Abschätzung

Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Maurergasse 7

2151 Aspern an der Zaya

Tel.:

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -14,9 °C

Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C

Temperatur-Differenz: 36,9 K

Standort: Aspern an der Zaya

Brutto-Rauminhalt der

beheizten Gebäudeteile: 417,13 m³

Gebäudehüllfläche: 435,51 m²

Bauteile

Bauteile	Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m ² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum	94,08	1,200	0,90	101,61
AD02 1973 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum	39,60	0,432	0,90	15,38
AW01 Außenwand hinterlüftet	17,23	1,011	1,00	17,41
AW02 Außenwand	26,64	1,104	1,00	29,41
AW03 1973 AW	41,05	1,200	1,00	49,25
FE/TÜ Fenster u. Türen	23,95	2,644		63,31
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	79,45	1,200	0,70	66,74
EB02 1973 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	39,60	1,350	0,70	37,43
KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller	14,63	1,200	0,70	12,29
IW01 Wand gegen andere Bauwerke an Grundstücks bzw. Bauplatzgrenzen	34,72	1,011	0,70	24,56
IW02 Wand zu geschlossener Garage	8,81	0,968	0,90	7,67
IW03 1973 Wand zu sonstigem Pufferraum	15,75	1,200	0,70	13,23
Summe OBEN-Bauteile	133,68			
Summe UNTEN-Bauteile	133,68			
Summe Außenwandflächen	84,91			
Summe Innenwandflächen	59,28			
Fensteranteil in Außenwänden 22,0 %	23,95			

Summe [W/K] **438**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **44**

Transmissions - Leitwert [W/K] **482,12**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **26,47**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,28 1/h [kW] **18,8**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (134 m²) [W/m² BGF] **140,39**

Heizlast Abschätzung

Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya

EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Bestandsaufbau lt. OIB RL 6 (U-Wert = 1,200)	B	0,2500	0,377	0,663
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,2500	U-Wert	1,20

KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Bestandsaufbaut. OIB RL 6 (U-Wert = 1,200)	B	0,3000	0,608	0,493
	Rse+Rsi = 0,34	Dicke gesamt 0,3000	U-Wert **	1,20

AW01 Außenwand hinterlüftet

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
K/Z Mörtel innen	B	0,0350	0,800	0,044
Vollziegelmauerwerk	B	0,4800	0,700	0,686
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,5150	U-Wert	1,01

AW02 Außenwand

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
K/Z Mörtel innen	B	0,0350	0,800	0,044
Vollziegelmauerwerk	B	0,4800	0,700	0,686
Silikatputz (ohne Kunsthharzzusatz) armiert	B	0,0050	0,800	0,006
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,5200	U-Wert	1,10

IW01 Wand gegen andere Bauwerke an Grundstücks bzw. Bauplatzgrenzen

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
K/Z Mörtel innen	B	0,0350	0,800	0,044
Vollziegelmauerwerk	B	0,4800	0,700	0,686
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,5150	U-Wert	1,01

IW02 Wand zu geschlossener Garage

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
K/Z Mörtel innen	B	0,0350	0,800	0,044
Vollziegelmauerwerk	B	0,4800	0,700	0,686
K/Z Mörtel innen	B	0,0350	0,800	0,044
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,5500	U-Wert	0,97

AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum

bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ
Bestandsaufbau lt. OIB RL 6 (U-Wert = 1,200)	B	0,2500	0,395	0,633
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,2500	U-Wert **	1,20

EB02 1973 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Bestandsaufbau lt. OIB RL 6 (U-Wert = 1,350)	B	0,2000	0,350	0,571
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,2000	U-Wert	1,35

AW03 1973 AW

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Bestandsaufbau lt. OIB RL 6 (U-Wert = 1,200)	B	0,3000	0,452	0,663
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,3000	U-Wert	1,20

AD02 1973 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum

bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ
Estrichbeton	B	0,0700	1,480	0,047
Dämmung	B	0,0300	0,041	0,732
Bestandsaufbau lt. OIB RL 6 (U-Wert = 0,650)	B	0,2500	0,187	1,338
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,3500	U-Wert	0,43

IW03 1973 Wand zu sonstigem Pufferraum

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Bestandsaufbau lt. OIB RL 6 (U-Wert = 1,200)	B	0,2500	0,436	0,573
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,2500	U-Wert	1,20

Bauteile

Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [$\text{W}/\text{m}^2\text{K}$], Dichte [kg/m^3], λ [W/mK]

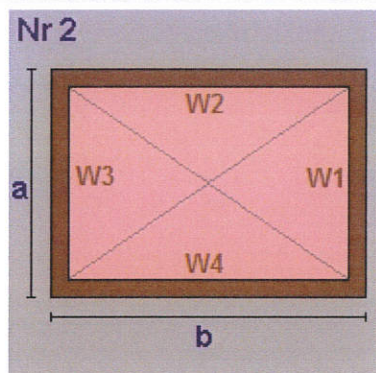
*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht **...Defaultwert lt. OIB

RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck

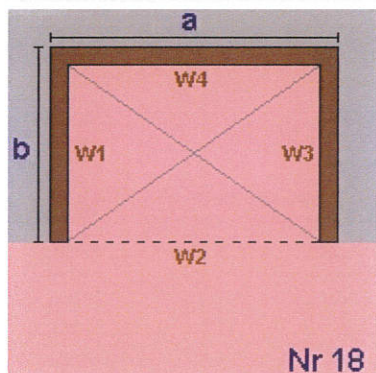
Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya

EG Grundform



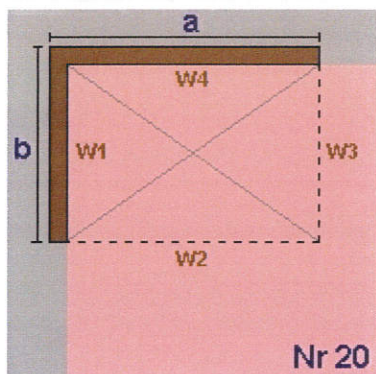
a =	8,40	b =	11,20
lichte Raumhöhe	=	2,60 + obere Decke: 0,25 =>	2,85m
BGF	94,08m ²	BRI	268,13m ³
Wand W1	23,94m ²	AW02	Außenwand
Wand W2	31,92m ²	AW02	
Wand W3	15,13m ²	AW01	Außenwand hinterlüftet
Teilung	8,81m ²	IW02	Wand zu geschlossener Garage
Wand W4	31,92m ²	IW01	Wand gegen andere Bauwerke an Grundst
Decke	94,08m ²	AD01	Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Boden	79,45m ²	EB01	erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter
Teilung	14,63m ²	KD01	

EG Rechteck



a =	5,00	b =	7,40
lichte Raumhöhe	=	2,60 + obere Decke: 0,35 =>	2,95m
BGF	37,00m ²	BRI	109,15m ³
Wand W1	21,83m ²	AW03	1973 AW
Wand W2	-14,75m ²	AW02	Außenwand
Wand W3	21,83m ²	AW03	1973 AW
Wand W4	14,75m ²	IW03	1973 Wand zu sonstigem Pufferraum
Decke	37,00m ²	AD02	1973 Decke zu unkonditioniertem gesch
Boden	37,00m ²	EB02	1973 erdanliegender Fußboden (<=1,5m

EG Rechteck im Eck



a =	1,90	b =	1,37
lichte Raumhöhe	=	2,60 + obere Decke: 0,35 =>	2,95m
BGF	2,60m ²	BRI	7,68m ³
Wand W1	4,04m ²	AW03	1973 AW
Wand W2	-5,61m ²	AW02	Außenwand
Wand W3	-4,04m ²	AW03	1973 AW
Wand W4	5,61m ²	AW03	
Decke	2,60m ²	AD02	1973 Decke zu unkonditioniertem gesch
Boden	2,60m ²	EB02	1973 erdanliegender Fußboden (<=1,5m

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m ²]:	133,68
EG Bruttorauminhalt [m ³]:	384,96

Deckenvolumen EB01

Fläche	79,45 m ²	x Dicke 0,25 m =	19,86 m ³
--------	----------------------	------------------	----------------------

Deckenvolumen KD01

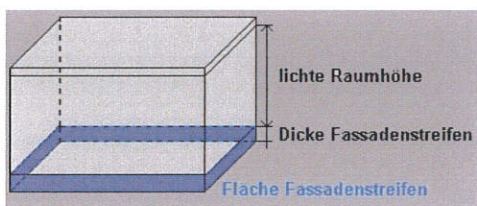
Fläche	14,63 m ²	x Dicke 0,30 m =	4,39 m ³
--------	----------------------	------------------	---------------------

Deckenvolumen EB02

Fläche 39,60 m² x Dicke 0,20 m = 7,92 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 32,17

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung



Wand		Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	-	EB01	0,250m	8,40m	2,10m ²
AW02	-	EB01	0,250m	19,60m	4,90m ²
AW02	-	EB02	0,200m	-6,90m	-1,38m ²
IW01	-	EB01	0,250m	11,20m	2,80m ²
AW03	-	EB02	0,200m	16,70m	3,34m ²
IW03	-	EB02	0,200m	5,00m	1,00m ²

Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 133,68

Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 417,13

Fenster und Türen

Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya

Typ	Bauteil Anz. Bezeichnung				Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs
5,51															
NO															
B T4	EG	AW02	4	1,08 x 1,47	1,08	1,47	6,35	3,20	2,00	0,040	3,54	2,83	17,97	0,71	0,65
B	EG	AW02	1	1,38 x 2,72 Haustür	1,38	2,72	3,75				2,63	2,50	9,38	0,40	0,65
5					10,10				6,17				27,35		
NW															
B T2	EG	AW03	1	1,20 x 1,50	1,20	1,50	1,80	3,00	3,00		1,60	3,00	5,40	0,60	0,65
1					1,80				1,60				5,40		
SO															
B T1	EG	AW03	2	1,80 x 1,40	1,80	1,40	5,04	2,70	2,00		3,34	2,46	12,42	0,72	0,65
B	EG	AW03	1	1,00 x 2,20	1,00	2,20	2,20					2,50	5,50		
3					7,24				3,34				17,92		
SW															
B T3	EG	AW02	1	1,69 x 1,35	1,69	1,35	2,28	3,20	1,80	0,040	1,48	2,83	6,46	0,71	0,65
B T1	EG	AW03	1	1,80 x 1,40	1,80	1,40	2,52	2,70	2,00		1,67	2,46	6,21	0,72	0,65
2					4,80				3,15				12,67		
Summe		11		23,94				14,26				63,34			

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrektorkoeffizient Ag... Glasfläche

g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor

Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Rahmen

Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,120	0,120	0,120	0,120	33								Kunststoff-Hohlprofil (d < = 58 mm)
Typ 2 (T2)					0								Glasbausteine
Typ 3 (T3)	0,120	0,120	0,120	0,120	33								Holz-Rahmen Nadelholz (50 < d < = 70mm)
Typ 4 (T4)	0,120	0,120	0,120	0,120	33								Kunststoff-Hohlprofil (d < = 58 mm)
1,08 x 1,47	0,120	0,120	0,120	0,120	44	1	0,120						Kunststoff-Hohlprofil (d < = 58 mm)
1,69 x 1,35	0,120	0,120	0,120	0,120	35			1	0,120				Holz-Rahmen Nadelholz (50 < d < = 70mm)
1,80 x 1,40	0,120	0,120	0,120	0,120	34			1	0,120				Kunststoff-Hohlprofil (d < = 58 mm)
1,20 x 1,50					11					5	3	0,020	Glasbausteine

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen

V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]

RH-Eingabe

Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 70°/55°

Regelfähigkeit Einzelraumregelung mit Thermostatventilen

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	12,63	0
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	10,69	100
Anbindeleitungen	Ja	1/3	Nein	74,86	

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff	Standort	konditionierter Bereich
Energieträger	Gas	Heizgerät	Niedertemperaturkessel
Modulierung	ohne Modulierungsfähigkeit	Heizkreis	gleitender Betrieb
Baujahr Kessel	1995-2004		
Nennwärmeleistung	18,77 kW	Defaultwert	

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems k_r = 1,00% Fixwert

Kessel bei Volllast 100%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{100\%}$ = 89,4% Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be.100\%}$ = 89,4%

Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung $q_{bb,Pb}$ = 1,0% Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe 52,13 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
getrennt von Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

			Leitungslängen lt. Defaultwerten		
	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	8,39	0
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	5,35	100
Stichleitungen				21,39	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers direkt elektrisch beheizter Speicher
Standort konditionierter Bereich
Baujahr Ab 1994
Nennvolumen 100 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 1,05 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Stromheizung direkt

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya

Gebäudeteil

Nutzungsprofil Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten

Baujahr

1915

Straße Maurergasse 7

Katastralgemeinde

Aspern an der Zaya

PLZ/Ort 2151 Aspern an der Zaya

KG-Nr.

15001

Grundstücksnr. 470

Seehöhe

221 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 356

f_{GEE,SK} 4,14

Energieausweis Ausstellungsdatum 13.01.2026

Gültigkeitsdatum 12.01.2036

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya

Gebäudeteil

Nutzungsprofil Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten

Baujahr 1915

Straße Maurergasse 7

Katastralgemeinde Aspern an der Zaya

PLZ/Ort 2151 Aspern an der Zaya

KG-Nr. 15001

Grundstücksnr. .470

Seehöhe 221 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 356

f_{GEE,SK} 4,14

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB_{Ref} Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

SK Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung Maurergasse 7, 2151 Aspern an der Zaya
Gebäudeteil
Nutzungsprofil Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten Baujahr 1915
Straße Maurergasse 7 Katastralgemeinde Aspern an der Zaya
PLZ/Ort 2151 Aspern an der Zaya KG-Nr. 15001
Grundstücksnr. 470 Seehöhe 221 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 356 f_{GEE,SK} 4,14

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB_{Ref} Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

SK Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.